

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-5240/921/11-MPA BS

**Gegenstand und
Anwendungsbereich:**

Anwendungsbestimmungen für eine Kunststoff-
Mauersperrbahn nach DIN EN 14909 für
Bauwerksabdichtungen gemäß Bauregelliste A Teil 3,
Ifd. Nr. 1.2, die von den Anforderungen der
DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3 abweicht.

**Hier: Mauersperrbahn „btf-Procell F&M“
für Bauwerksabdichtungen**

Antragsteller:

btf-Innovationen für den Bau GmbH
Viktor-Frankl-Str. 20
D-86916 Kaufering

Ausstellungsdatum:

11. November 2016

Geltungsdauer bis:

10. November 2021

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 4 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5240/921/11-MPA BS ist erstmals am 11.11.2011 ausgestellt worden.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit der als Gegenstand aufgeführten Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die Anwendungsbestimmungen für die Kunststoff-Mauersperrbahn mit dem Produktnamen „btf-Procell F&M“ der btf-Innovationen für den Bau GmbH gemäß Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 als Bauart für Bauwerksabdichtungen. Die Bahn entspricht der DIN EN 14909 gemäß Bauregelliste B, Teil 1 lfd. Nr. 1.10.5.



Auf der Grundlage des Anhang ZA dieser Norm hat der Hersteller die Konformität der Bahn durch eine Leistungserklärung erklärt und die Bahn mit der CE-Kennzeichnung versehen. Das Produktdatenblatt mit den deklarierten Eigenschaften ist als Anlage 1 enthalten.

Bei dem Bauprodukt „btf-Procell F&M“ handelt es sich um eine in verschiedenen Breiten (115 bis 1000 mm) hergestellte, anthrazitfarbene 3-schichtige Abdichtungsbahn mit folgendem Aufbau (von oben nach unten):

- Polyethylenschicht; Dicke ca. 50 μm
- Glasfasergelege; Maschenweite ca. 12 bis 15 mm
- unvernetzter, geschlossenzelliger PE-Schaum; Dichte 200 kg/m^3 ; Dicke 1,0 mm

Die Dichtfunktion wird sowohl von der PE-Schicht als auch vom geschlossenzelligen PE-Schaum übernommen.

Das Bauprodukt btf-Procell F&M wird zur Herstellung der Abdichtung in Verbindung mit nachstehender Komponente verarbeitet:

- btf-Klebeband HotMelt: Breite 10 cm; Polyester-Aluminiumverbundfolie mit selbstklebender HotMelt Kautschukkleber-Beschichtung

Das Produkt „btf-Procell F&M“ wird bezüglich des Werkstofftyps in die Tabelle 2, Nr. 4 (FPO) und hinsichtlich des Produktaufbaus und der vorgesehenen Anwendung in die Tabelle 3, Nr. 5 (Bahnen mit Verstärkung) Anwendungstyp MSB der DIN V 20000-202 eingeordnet. Die bauaufsichtlichen Anwendungsbestimmungen für Bahnen nach DIN EN 14909 ergeben sich aus Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB), lfd. Nr. 5.39 (DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3). Für die genannte Einordnung der Bahn sind hierfür Eigenschaften gemäß DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3.3.6, Tabelle 20 (Kunststoff- und Elastomerbahnen mit Verstärkung als Mauersperrbahn) maßgebend. Die für die Bahn deklarierten Werte gemäß Anlage 1 weichen bezüglich der Dicke und des Widerstandes gegen Stoßbelastung von den gestellten Anforderungen wie folgt ab:

Werte nach DIN EN 14909			Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 20 (MSB)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Deklaration gemäß Anlage 1	
Dicke	EN 1849-2	Gesamtdicke $x = 1,0 \text{ mm} \pm 0,1 \text{ mm}$	$\geq 1,2 \text{ mm}$ (Dicke ohne Kaschierung und/oder Selbstklebebeschichtung)
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691	Verfahren A $\leq 150 \text{ mm}$ Fallhöhe	≥ 300



1.2 Anwendungsbereich

Die „btf-Procell F&M“ ist für die Herstellung von einlagigen Bauwerksabdichtungen in folgenden bauaufsichtlich relevanten Anwendungsbereichen geeignet:

- Waagerechte Abdichtung in oder unter Wänden gegen Bodenfeuchte

2 Eigenschaften und Anwendungsbestimmungen

2.1 Eigenschaften und Kennwerte der Bahn

Die nach DIN EN 14909 prüfbaren Eigenschaften und Kennwerte wurden an Proben aus einer angelieferten Kunststoff-Abdichtungsbahn „btf-Procell F&M“ von der MPA Braunschweig (NDS01) festgestellt. Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 angegeben.

Zur Festlegung der Anwendungsbestimmungen wurden durch die Prüfstelle zusätzlich Prüfungen vorgenommen. Die Art der Prüfungen und die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

2.2 Anwendungsbestimmungen für die Bauart

Auf Grundlage der gemäß Abschnitt 2.1 festgestellten Eigenschaften kann die Abdichtungsbahn „btf-Procell F&M“ wie eine Bahn gemäß DIN V 20000-202 Tabelle 3, Nr. 5 (Anwendungstyp MSB) für Bauwerksabdichtung im unter 1.2 genannten Anwendungsbereich verwendet werden. Dabei gelten folgende besondere Anwendungsbestimmungen:

- Die Mauersperrbahn darf in einer Lage lose im Mörtelbett oder in einer Lage direkt auf dem Untergrund verklebt werden.
- Bei Verlegung im Mörtelbett sind die Auflagerflächen für die Bahnen mit dem jeweils verwendeten Mauermörtel so dick abzugleichen, dass ebene Oberflächen ohne für die Bahn schädliche Rauigkeiten oder Grate entstehen.
- Bei der Verklebung auf dem Untergrund muss dieser druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und frei von für die Bahn schädlichen Verunreinigungen sein. Andernfalls ist ein Ausgleich vorzunehmen. Die Verträglichkeit des Klebers mit der Kunststoff-Mauersperrbahn muss gewährleistet sein.
- Es dürfen keine horizontalen Kräfte über die Lagerfuge mit der Mauersperrbahn übertragen werden. Wenn Horizontalkräfte übertragen werden sollen, ist hierfür ein gesonderter Nachweis zu führen.



- Einzelne Bahnenabschnitte müssen eine durchgehende Abdichtungslage bilden und sich um mindestens 200 mm überdecken. Die Überdeckungen dürfen auch durch Warmgasschweißen nach den Vorgaben des Herstellers hergestellt werden. Die Überdeckung muss dann mindestens 50 mm betragen.
Die durchgehende Abdichtungslage kann auch durch Verlegung der Bahnen Stoß an Stoß (ohne Überdeckung) erfolgen. Die Stoßbereiche sind unter Verwendung eines 10 cm bzw. 20 cm breiten „btf-Klebandes“ (Aluminium-Verbundfolie mit kaltselbstklebender HotMelt-Beschichtung) mittig über dem Stoß zu überkleben.
- Vor dem weiteren Schichtaufbau, ist an der Kunststoff-Mauersperrbahn eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen. Ggf. vorhandene Schäden sind gemäß Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Die Herstellung des Mörtelbettes für den Einbau weiterer Schichten hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.
- Die allgemeinen Hinweise und die Verarbeitungsanleitung des Herstellers sind zu beachten.

2.3 Lagerung, Transport und Kennzeichnung

2.3.1 Lagerung und Transport

Die Rollen der Kunststoff-Mauersperrbahn „btf-Procell F&M“ sind stehend, im verpackten Zustand auf geeigneten Paletten mit bis zu 14 Lagen für die Rollenbreite von 0,115 m (12 Rollen je Lage) zu transportieren. Für größere Bahnenbreiten bis 0,75 m reduziert sich die Lagenanzahl unter Einhaltung einer maximalen Packhöhe von 1,60 m. Die 1,0 m breiten Bahnen dürfen davon abweichend in 2 Lagen gepackt werden. Die Gesamtpaletten sind mit Folie zu umwickeln. Bis zur Verarbeitung müssen die Bahnen gegenüber Wärme und Feuchtigkeit geschützt werden. Die Beanspruchung durch Druck (punkt- und linienförmige Lasteinwirkungen) sowie durch Lösungsmitteldämpfe ist zu vermeiden.

2.3.2 Kennzeichnung

Das Produkt ist mit der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14909 zu versehen.

Das Produkt darf nicht nach DIN V 20000-202 gekennzeichnet werden. Ein Verweis auf dieses abP muss deutlich abgesetzt von der CE-Kennzeichnung erfolgen.



2.4 Entwurf und Bemessung

Im Hinblick auf Entwurf und Bemessung von Bauwerksabdichtungen sind die unter 2.2 genannten Anwendungsbestimmungen sowie die grundsätzlich geltenden Angaben der DIN 18 195 Teil 1 und Teil 4 sowie DIN 18195 Beiblatt 1 zu berücksichtigen. Weiterhin gelten die allgemeinen Hinweise und die Verlege- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers.

2.5 Ausführung

Von der Anwendbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung nach den grundsätzlichen Angaben in der DIN 18195 Teil 3 und Teil 4 unter Berücksichtigung der besonderen Anwendungsbestimmungen nach Abschnitt 2.2 erfolgt. Dazu muss das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle vorliegen.

Zur Ausführung gehören auch Kontrollen beim Einbau der Abdichtung und der fertigen Leistung. Die Kontrollen umfassen eine Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen sowie eine Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen weiterer Schichten.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Anwendungs- und Ausführungsbestimmungen dieses abP's widerspruchsfrei in seine Verlege- und Verarbeitungsanweisung aufzunehmen.

2.6 Nutzung, Unterhalt, Wartung

entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis des Anwenders

Der Anwender der Bauart hat mit einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Anlage 4 enthält die Vorlage für eine Übereinstimmungserklärung zur Anwendung des Produktes.



4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikel 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. April 2012 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch bzw. die Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Falle eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig.



Dr.- Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle



i. A.
N. Meyer-Laurien (Techn. Ang.)
Sachbearbeiterin

Braunschweig, 11. November 2016

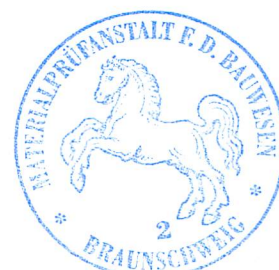
Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten
- Anlage 2: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Kunststoff-Abdichtungsbahn btf-Procell F&M gemäß DIN EN 14909
- Anlage 3: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn btf-Procell F&M gemäß ergänzender Prüfungen durch die MPA Braunschweig
- Anlage 4: Vorlage für die Übereinstimmungserklärung des Anwenders

Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten

Produktname: btf Procell F&M
 Produktdatenblatt: Version 10/2016
 Produkttyp: Typ A gem. DIN EN 14909 Mauersperrbahn
 Lieferant: btf Innovationen für den Bau GmbH, Viktor-Frankl-Str. 20, 86916 Kaufering
 Tel: +49(0)8191 / 94040 - 0 / Fax: +49(0)8191 / 94040 - 40 / Email:info@btf-innovationen.de
 Herstellerwerk: Werk 1

Eigenschaften	Einheit	Prüfverfahren	Art der Ergebnisse	Wert/Festlegung
Wasserdichtheit	—	EN 1928	bestanden	bestanden
Widerstand gegen statische Belastung	kg	EN 12730	MLV	Verfahren B: < 20
Dauerhaftigkeit gegen künstliche Alterung	—	EN 1296 / 1928	bestanden	bestanden
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	N	EN 12310-1	MDV	60 ± 5 60 ± 10
Widerstand gegen Stoßbelastung	mm	EN 12691	MLV	Verfahren A: ≤ 150
Scherwiderstand der Fügenähte	N/50 mm	EN 12317-2	MLV	≥ 100
Wasserdampfdurchlässigkeit	(m ² sPa)/kg	EN 1931	MDV	q= 6,04·10 ⁻⁹ -10%/+30% S _D 50 ± 10m
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen	°C	EN 495-5	MLV	≤ -20
Dauerhaftigkeit gegen Alkali	—	EN 1847 / 1928	bestanden	bestanden
Brandverhalten	—	EN 13501-1	Klasse E	Klasse E
Länge	m	EN 1848-2	MDV	50 ± 2%
Breite	mm	EN 1848-2	MDV	115 bis 240 ± 3 300 bis 600 ± 5 625 bis 700 ± 7 1000 ± 10
Dicke	mm	EN 1849-2	MDV	1,0 ± 0,1
Masse	kg/m ²	EN 1849-2	MDV	0,290 ± 0,030
Geradheit	—	EN 1848-2	bestanden	bestanden
Sichtbare Mängel	—	EN 1850-2	bestanden	keine sichtbaren Mängel



Anlage 2: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Mauersperrbahn btf-Procell F&M nach DIN EN 14909

Werte nach DIN EN 14909				Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 20 (FPO)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit Art der Ergebnisse	Feststellung	
Wasserdicht gegen Wasser in flüssiger Phase	DIN EN 1928 Verfahren A	[-] bestanden	dicht gegenüber 2 kPa ⇒ bestanden	dicht gegenüber 2 kPa ⇒ bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691	[mm]	Verfahren A 150 mm Fallhöhe dicht	≥ 300
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit gegen künstliche Alterung	EN 1296 und EN 1928 Verf. A	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 2 kPa	k. A.
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen	EN 495-5	[°C]	-20°C	≤ -20°C
Weiterreißwiderstand - Nagelschaft -	EN 12310-1	[N]	längs x= 84,3 s= ± 4,3 quer x= 83,3 s= ± 9,9	k. A. k. A.
Scherwiderstand der Fügenähte	EN 12317-2	[N/50mm]	Warmgasschweißen x= 151 s= 7,0 Abriss außerhalb der Fügenaht	Abriss außerhalb der Fügenaht
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN 1931	[m] und [kg/m ² ·s]	d: 1,08 mm g: 6,04 · 10 ⁻⁹ kg/(m ² ·s) μ : 59700 s _D = 60 m	k. A.
Widerstand gegen statische Belastung	EN 12730 Verfahren B	[kg]	Verfahren B Auflast 20 kg dicht	k. A.

Fortsetzung siehe nächste Seite



Anlage 2: Fortsetzung der Tabelle
 Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Mauersperrbahn btF-ProcCell F&M
 nach DIN EN 14909

Werte nach DIN EN 14909				Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 20 (FPO)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit Art der Ergebnisse	Feststellung	
Brandverhalten	EN 13501-1	[-] Klasse E	Klasse E	Klasse E
Sichtbare Mängel	EN 1850-2	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel
Länge	EN 1848-2	[m]	-	k. A.
Breite	EN 1848-2	[mm]	geprüfte Bahn b = 500 mm x = 501 mm	k. A.
Geradheit	EN 1848-2	[mm] ≤ 75 bestanden	x = 75 mm/10 m ⇒ bestanden	≤ 75 mm bestanden
Dicke	EN 1849-2	[mm]	Gesamtdicke x = 1,02 mm g = 1,09 mm k = 0,96 mm	≥ 1,2 mm
Masse	EN 1849-2	[g/m ²]	x = 290 g/m ²	k. A.

k. A.: keine Anforderung
 x = Mittelwert, g = Größtwert; k = Kleinstwert



Anlage 3: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Mauersperrbahn
 btf-Procell F&M gemäß ergänzender Prüfungen

Eigenschaft	Prüfverfahren	Feststellung
Wasserdichtheit der Bahn gegen Wasser in flüssiger Phase	DIN EN 1928 Verfahren B mit 200 kPa über 24 Std.	dicht
Dauerhaftigkeit gegenüber Alkali - Wasserdichtheit	DIN EN 1847 Lagerungstemperatur: (23±2)°C Lagerungsdauer: 16 Wochen DIN EN 1928 Verfahren A Wasserdruck 2 kPa Prüfdauer: 24 Std.	dicht
Verträglichkeit mit Bitumen - Wasserdichtheit	DIN EN 1548 Lagerungstemperatur: 70°C Lagerungsdauer: 28 Tage DIN EN 1928 Verfahren A Wasserdruck 2 kPa Prüfdauer: 24 Std.	dicht
Scherwiderstand der Fügenähte	DIN EN 12317-2 Probekörper 50 mm x 360 mm v = 100 mm/min freie Spannlänge: 200 mm Prüfklima: DIN EN ISO 291-23/50-2	Verklebung der Mauersperrbahn „btf-PROCELL F&M“ mit: <u>btf-Klebeband HotMelt</u> ¹⁾ Scherwiderstand der Fügenähte [N/50 mm] Längsnaht x = 214 s = ± 6,64 Quernaht x = 210 s = ± 5,23 Versagen außerhalb Klebenah

¹⁾ btf-Klebeband: Breite 10 cm; Polyester-Aluminiumverbundfolie mit selbstklebender HotMelt Kautschukkleber-Beschichtung



Ifd. Nr.	Übereinstimmungserklärung Bestätigung durch die ausführende Firma		
	<p>Mit dieser Übereinstimmungserklärung bestätigt der Anwender der Bauart, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und dass die herbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.</p> <p>1. Projekt:</p> <p>2. Anwendungsbereich: Bauwerksabdichtung – waagerechte Abdichtung in oder unter Wänden gegen aufsteigende Feuchtigkeit</p> <p>3. Abdichtung unter Verwendung von: Abdichtungsbahn, Mauersperrbahn „btf-ProcCell F&M“</p> <p>4. Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: P-5240/921/11-MPA BS vom 11.11.2016</p> <p>5.a Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses: btf-Innovationen für den Bau GmbH Viktor-Frankl-Str. 20 86916 Kaufering</p> <p>5.b Ausführende Firma:</p> <p>5.c Bauzeit:</p>		
			Bestätigung (durch Namenskürzel)
6.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses über den sachgerechten Einbau des Produktes unterrichtet.		
7.	<p>Das Produkt wurde für die Herstellung eines Abdichtungssystems nach den Bestimmungen des oben genannten abP für den Anwendungsbereich nach 1.2:</p> <p>.....</p> <p>verwendet. Die Mauersperrbahn wurde: im Mauermörtel verlegt auf dem Untergrund verklebt</p>		
8.	Die Anwendungsbestimmungen für das Produkt und die Anforderungen an die Ausführung der Abdichtung wurden gem. den Angaben im abP eingehalten.		
9.	<p>Folgende Prüfungen und Kontrollen wurden während des Einbaus und an der fertigen Leistung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen - Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen oberer Schichten <p>.....</p> <p>.....</p>		
Bemerkungen:			

Datum

Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma